

**Mag. Wolfgang Sobotka**  
Landesrat

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 09.01.2009  
zu Ltg.-**156/A-5/26-2008**  
~~— Ausschuss~~

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 9. Jänner 2009

B. Sobotka-F-20/011-2008

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Königsberger betreffend Kosten der Behandlung, Betreuung und stationären Aufnahme von Insassen von Justizanstalten in den NÖ Krankenanstalten, eingebracht am 1. Dezember 2008, Ltg.-156/A-5/26-2008, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1. bis 11:

Für Insassen von Justizanstalten werden die Selbstzahlertarife verrechnet. Diese werden jedes Jahr auf Grund der Aufwendungen der Kliniken ermittelt.

Generell wird bei der Aufnahme von Patienten Daten erhoben, jedoch keine Kategorisierung vorgenommen. Nur diese Daten, die für die medizinische Versorgung von Bedeutung sind, können aus den Systemen zu Statistiken abgefragt werden.

Die angefragten Daten beziehen sich auf die Zuteilung zu einem gewissen Status.

Somit können die angefragten Patientenauswertungen nur durch die händische Durchsicht aller Patientenakten erhoben werden, was bei rd. 400.000 stationären Patienten in Niederösterreich pro Jahr – somit für den Anfragezeitraum rd. 800.000 Patientenakten – aus personellen sowie ressourcenmäßig bedingten Gründen nicht möglich ist.

Bei den rd. 1,1 Mio. ambulanten Patienten in NÖ pro Jahr werden nur die Daten erfasst, die medizinische Relevanz haben.

Jedenfalls sind die Vorgaben des Datenschutzgesetz 2000 einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.